

RM Schulze fragt nach dem Sachstand bezüglich der im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplanes aufgeworfenen Fragen zur Gewährleistung des Brandschutzes bei hohen Gebäuden.

VA Klein berichtet, dass die Daten zu den einzelnen Objekten derzeit von der Feuerwehr aufbereitet würden und dem Landkreis im Anschluss zur weiteren Prüfung zugeleitet werden sollen. RM Schulze erwidert, dass die Unterlagen nach seinem Kenntnisstand bereits beim Landkreis vorlägen.

*(Hinweis der Verwaltung: Der von der Verwaltung vorgetragene Sachstand ist korrekt.)*

RM Schulze fragt nach der Einladung an die Ortsbrandmeister zu den Sitzungen des Ausschusses.

BM Böhling antwortet daraufhin, dass der Stadtbrandmeister oder auch der Stellvertreter nur anwesend seien, wenn dort das Thema Feuerwehr behandelt werde.

*(Hinweis der Verwaltung: Eine Einladung an die Ortsbrandmeister erfolgt grundsätzlich immer dann, wenn spezifische Themen der jeweiligen Ortswehr(en) berührt werden. Der Stadtbrandmeister sowie sein Stellvertreter werden turnusgemäß über alle stattfindenden Sitzungen informiert, sodass auf diesem Wege die Information der Feuerwehr und der ggfs. betroffenen Ortswehren in jedem Fall gewährleistet ist.)*

RM Bruns fragt an, ob es Regelungen zur Amtshilfe durch die Feuerwehr des Bundeswehrstandortes gäbe. Er habe vor kurzem ein augenscheinlich neues Fahrzeug von der Bundesfeuerwehr gesehen und war sehr beeindruckt.

BM Böhling erwidert dazu, dass bei Großschadenslagen und ähnlichen Szenarien natürlich Amtshilfe geleistet würde.

Zu der Frage des RM Striegl nach einem Waldbrandschutzkonzept für die Stadt Schortens erklärt VA Klein, dass es derzeit kein solches Konzept gäbe und ihm auch keine Regelung bekannt sei, die das Vorhalten eines solchen Konzeptes für die Stadt erforderlich machen würde.

RM Striegl bittet um Sachstandsmitteilung hinsichtlich der nicht ausreichenden Ausbildung von Feuerwehrmitgliedern. Dies sollte nach seiner Kenntnis in der HVB-Runde geklärt werden.

BM Böhling berichtet dazu über Überlegungen des Landkreises, selbst Ausbildungen durchzuführen. Der Truppmann-Lehrgang könne schon jetzt über die FTZ absolviert werden. Die derzeitigen Angebote der Feuerweherschule in Loy seien unzureichend. Onlineschulungen seien zumindest teilweise möglich, stünden aber ebenfalls noch nicht im erforderlichen Maß zur Verfügung.

RM Schulze fragt nach der Sicherheitspartnerschaft in Bezug auf den Ausbau von Sirenenstandorten und den damit verbundenen Kosten.

BM Böhling berichtet diesbezüglich, dass das weitere Vorgehen noch nicht abschließend geklärt sei, da die vom Land Niedersachsen bereitgestellten Mittel nicht ausreichten. Ein Auftrag wurde daher noch nicht erteilt.

